universität wien

# Privatrechtliche Verträge zur Verfolgung öffentlicher Aufgaben – rechtsstaatliche Aspekte

Univ.-Ass. Mag.a Charlotte Damböck, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

# Die erwerbswirtschaftliche Privatwirtschaftsverwaltung

- Auftritt „wie ein Privater“
- gesetzliche Grundlagen
- Bestimmtheitsgebot
- Kompetenzverteilung
- Amtshaftung
- Rechtsschutz

universität wien

# Die Abgrenzung der Privatwirtschaftsverwaltung zur Verfolgung öffentlicher Aufgaben

1. Was sind „öffentliche Aufgaben“?
2. Die Kategorie der Privatwirtschaftsverwaltung zur Verfolgung öffentlicher Aufgaben
3. Offene Fragen

# „Öffentliche Aufgaben“

- Hoheitliche Aufgaben – Öffentliche Aufgaben – Erwerbswirtschaftliche Aufgaben
- *Funk*:
  - besondere inhaltliche Affinität zu den jeweiligen Zielen der politischen Gemeinschaft
  - besonderes Interesse an der Art und Weise der Verwirklichung solcher Ziele
  - besonderer Anspruch an den Staat als verantwortlicher Sachwalter für die Verwirklichung dieser Ziele und die Einhaltung des Weges zu ihnen
- Fiskalgeltung der Grundrechte und die „spezifisch staatliche Position“

# „Öffentliche Aufgabe“: Typologische Ansatzpunkte

1. Besondere Nähe zur Hoheitlichkeit
2. Verhaltenssteuerung Privater

# Die Kategorie der Privatwirtschaftsverwaltung zur Verfolgung öffentlicher Aufgaben

- „fiskalische“ und „nicht-fiskalische“ Privatwirtschaftsverwaltung
- Fiskalgeltung der Grundrechte
- „Wahlfreiheit“ zwischen hoheitlichen und privatrechtlichen Handlungsformen
- COFAG-Erkenntnis (VfSlg 20.641/2023)
  - Privatwirtschaftsverwaltung, die selbst bei Ausgliederung Verwaltung bleibt
  - Privatwirtschaftsverwaltung, die Nicht-Verwaltung wird

# Offene Fragen

- Braucht es gesetzliche Grundlagen?
- Wie weit gehen Bestimmtheitserfordernisse?
- Wie ist mit den Kompetenzen umzugehen?
- Inwiefern besteht „Wahlfreiheit“?
- Partizipation in der Raumplanung